Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 8-9

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das *Harzen und Fetten* der Riemen sollte nur bei Stillstand oder ganz langsamem Gang vorgenommen

Bei *Wartung, Reinigung und Reparatur* ereigneten sich 39 Unfälle, wovon 1 Invaliditätsfall. Strikte Befolgung der Verhütungsvorschriften empfohlen.

Der üblen Gewohnheit, den Stillstand abgestellter Maschinen nicht abzuwarten, sondern mit der *Hand die Riemenrolle zu bremsen,* sollte energisch entgegengetreten werden. Es haben sich dabei 17 Unfälle erreignet. Maschinen, die zum Stillstand längere Zeit brauchen, sollten mit mechanischen Bremsen versehen werden.

Infolge *Erfassens der Haare oder der Kleider von Arbeitern durch die Transmission* haben sich 14 Unfälle ereignet, wovon 2 den Tod der Betroffenen zur Folge hatten. Es sollte streng darauf gehalten werden, dass nur *eng anliegende Arbeitskleider und keine losen Haare oder Zöpfe getragen werden.*

Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Vom 27. bis 29. Juni fand in Zürich der Verbandstag des Bau- und Holzarbeiterverbandes statt. Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Halmer hatten sich 140 Delegierte der Sektionen, 15 Mitglieder des Zentralvorstandes, die Verbandssekretäre und Vertreter der Revisions- und der Beschwerdekommission zu den Verhandlungen eingefunden. Ferner hatten sich die folgenden Organisationen vertreten lassen: Internationale Holzarbeiterunion (Woudenberg), Deutscher Holzarbeiterverband (Dammer), Deutscher Baugewerksbund (Töpfer), Deutscher Malerverband und Malerinternationale (Streine), Schweiz. Gewerkschaftsbund (Dürr) und Gewerkschaftskartell Zürich (Konrad Wyss).

Der Bericht wurde nach kurzen Worten von Zentralpräsident Halmer einstimmig angenommen. Ebenso wurde der Kassenbericht nach kurzer Diskussion einstimmig genehmigt.

Ueber die internationale Gewerkschaftsbewegung und die Verbandstaktik des Bau- und Holzarbeiterverbandes referierte Reichmann. Als Gegenreferent der Kommunisten sprach Herzog-Zürich. Es folgte eine eingehende Diskussion; in der darauffolgenden Abstimmung lehnte der Verbandstag mit grosser Mehrheit die kommunistischen Anträge ab und stellte sich auf den Boden einer vom Zentralvorstand vorgelegten Resolution, die eine Zusammenarbeit der Instanzen des Gewerkschaftsbundes mit den Instanzen der proletarischen politischen Parteien befürwortet, aber jede Einmischung der politischen Parteien in die Angelegenheiten der Gewerkschaften ablehnt. Ein weiterer Antrag der kommunistischen Richtung betreffend Schaffung von lokalen Einheitsverträgen wurde ebenfalls mit grosser Mehrheit abgelehnt. Dasselbe Schicksal war einem Antrag der Sektion Basel betreffend Schaffung eines Kampfkartells beschieden.

Die Anträge zum Verbandsstatut wurden zum grössten Teil nach den Anträgen des Zentralvorstandes behandelt. Ein Antrag Bern, es sei der ganze Zentralvorstand vom Verbandstag zu wählen und nicht mehr von der Vorortssektion, wird mit 99 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Es wurde schliesslich bezüglich der Wahl des Zentralvorstandes beschlossen, dass dieser aus 11 Mitgliedern bestehen solle; der Zentralpräsident wird durch den Verbandstag, die übrigen Mitglieder durch die Vorortssektion gewählt; dabei sollen als gewählt gelten 5 Bauarbeiter und Steinarbeiter sowie 5 Holzarbeiter, Zimmerleute und Glasschleifer.

Der Verbandstag beriet darauf die Beitragerhöhung. Nachdem sie ein erstes Mal mit schwachem Mehr abgelehnt worden war, wurde ihr schliesslich (Erhöhung des Wochenbeitrages um 10 Rp. für die oberste Beitragklasse) zugestimmt. Die Anträge zur Reorganisation der Arbeitslosenkasse wurden einstimmig angenommen. Als Vorort wurde Zürich bestätigt; ein Antrag auf Verlegung nach Bern wurde mit 87 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Reichmann, Pauli, Schrader, Vuattolo, Herzog-Aarau und Pignat-Lausanne wurden als Verbandssekretäre einstimmig wiedergewählt; der von den Kommunisten angefochtene Kolb wurde mit 89 gegen 33 Stimmen ebenfalls wiedergewählt.

Ort der Beschwerdekommission bleibt Bern. Als Zentralpräsident wird Halmer einstimmig bestätigt. Der Verbandstag beschloss, es seien dem Verbandspräsidenten für die verflossene Amtsperiode acht Tage bezahlte Ferien zu gewähren. Darauf wurde der Verbandstag unter Absingen der Internationale geschlossen.

Die *Steinarbeiter-Organisation Bern und Umgebung* begeht diesen Sommer ihr 50jähriges Jubiläum. Zur Feier dieses freudigen Ereignisses hat sie eine hübsche illustrierte Festschrift herausgegeben. In lebendiger Weise werden uns die Anfänge der Steinhauerorganisation geschildert und ihr Leben und ihre Tätigkeit im Wandel der Zeiten vor Augen geführt. Sehr interessant ist auch ein historischer Rückblick auf das Steinhauerwesen vom Altertum bis zum letzten Jahrhundert. Auch die Umwälzung im Steinhauergewerbe durch den Kunststein wird an Hand von Beispielen und Zahlen geschildert. Besondere Abschnitte sind ferner den Berner Steinbrüchen und ihren Materialien, der heutigen Situation bei den Steinhauern und dem 25jährigen Jubiläum des Steinarbeiterverbandes gewidmet. Eine humoristische Ecke bringt Bilder aus dem Steinhauerleben in der guten alten Zeit. Am 30. August findet im grossen Volkshaussaale in Bern eine bescheidene Jubiläumsfeier statt. Die Festschrift kann von der Sektion Bern des Bau- und Holzarbeiterverbandes bezogen werden.

Bekleidungs- und Lederarbeiter. Der *Streik der Massschneider* in der ganzen Schweiz dauert unverändert fort. Die Solidarität der Streikenden ist bewundernswert; die wenigen unter falschen Vorspiegelungen hereingekommenen Streikbrecher haben zum Teil nach erhaltener Aufklärung die Arbeit bereits wieder verlassen. Die Meister befinden sich in schwieriger Situation. Verschiedene Firmen hatten ihre Kundschaft um Nachsicht gebeten, da der Streik voraussichtlich nicht sehr lange dauern werde. Neuerdings versucht man nun, die Kunden zu bewegen, statt Massarbeit Masskonfektion zu tragen.

Die Delegiertenversammlung der Schneidermeister hat sich mit dem Konflikt befasst und beschlossen, es könne in Anbetracht der misslichen Wirtschaftslage auf eine Lohnerhöhung nicht eingetreten werden. Dass es sich aber für die Streikenden lediglich um die Wiedereinführung des Landestarifs von 1919 handelt, wurde der Oeffentlichkeit säuberlich verschwiegen. Der Kampf dauert somit unvermindert weiter.

Eisenbahner. Am 28. und 29. Juni fand in Bern die diesjährige *Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes* statt. Zahlreich hatten sich die Delegierten zu der Tagung eingefunden. Als Vertreter des Gemeinderats der Stadt Bern nahmen Nationalrat Grimm, als Vertreter der Internationalen Transportarbeiter-Föderation Kollege *Nathans* an den Verhandlungen teil.

Nach Anhörung einer Begrüssungsansprache des Kollegen Nathans und Erledigung der üblichen Tagesgeschäfte wurden das Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung, Geschäftsbericht und Jahresrechnung genehmigt. Generalsekretär Bratschi erstattete darauf Bericht über die gewerkschaftlichen Fragen. In zweistündigem Referat orientierte er eingehend über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen für die Verbesserung

der Lage der verschiedenen Kategorien und machte auf die Widerstände aufmerksam, die der Verwirklichung der berechtigtsten Begehren entgegenstehen. Ein weiteres, eineinhalbstündiges Referat des Generalsekretärs behandelte das Besoldungsgesetz, das Verwaltungs- und Disziplinargericht und die Teuerungszulagen. Ein Ausblick in die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage beschloss die Ausführungen. Eine sachliche und gründliche Diskussion schloss sich an die beiden Referate an. Einhellig stimmten die Abgeordneten einer im Sinne der Referate gehaltenen Resolution zu.

In einer weitern Resolution forderte die Abgeordnetenversammlung die Unterstellung der Werkstättenarbeiter unter das Besoldungsgesetz; ferner gab sie der Empörung Ausdruck, in welcher Weise von seiten des Departementsvorstehers in der Bundesversammlung über das Personal geurteilt wurde. Der Verbandstag nahm ferner mit Bedauern Kenntnis von der schroff ablehnenden Haltung der Generaldirektion bezüglich Abgabe von Dienstkleidern an die Arbeiter und beauftragte die Verbandsleitung, mit allen in Betracht fallenden Mitteln die Anwendung der Vorschläge des Gewerkschaftsamtes vom Herbst 1922 zu fordern.

Der Beschluss des Verbandsvorstandes betreffend die Durchführung einer Aktion zugunsten einer zu schaffenden Unterstützungskasse S. E. V. und zur finanziellen Entlastung der Ferienheime wurde von der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen und allen Verbandsmitgliedern zur wirksamen Unterstützung empfohlen.

Metall- und Uhrenarbeiter. In einem 142 Seiten umfassenden Bericht orientiert der Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verband über seine Tätigkeit im Jahre 1923. Die Mitgliederzahl hat eine geringe Reduktion erfahren; sie ist von 42,745 auf 41,669 zurückgegangen. Wenn auch eine gewisse Verbesserung der Wirtschaftslage festgestellt werden kann, muss bei der Betrachtung der Mitgliederzahl berücksichtigt werden, dass im Jahre 1923 in der Metall-, Maschinen und Uhrenindustrie 32,152 Arbeiter weniger beschäftigt waren als im Konjunkturjahr 1918.

Die Zentralkasse schliesst bei 2,031,768 Fr. Einnahmen und 1,686,112 Fr. Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von 345,656 Fr. ab. Für Krankenunterstützungen, Sterbegelder usw. wurden 493,121 Fr., für Streikunterstützungen 237,012 Fr., für Arbeitslosenunterstützungen 122,475 Fr. ausgegeben. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich Ende 1923 auf 2,321,047 Fr.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 157 Bewegungen geführt, an denen 17,398 Arbeiter beteiligt waren, von denen 11,283 organisiert waren. Von den Bewegungen endigten 65 mit einem vollen Erfolg, 54 mit einem Teilerfolg, 30 ohne Erfolg, und 8 waren am Schluss des Jahres noch nicht erledigt. Streiks wurden 14 geführt, an denen insgesamt 1407 Arbeiter in 59 Betrieben beteiligt waren. Besondere Berichte orientieren über die Bewegungen und deren Verlauf in den einzelnen Berufsgruppen.

Spezialtabellen über die Leistungen der Krankenkasse und der Arbeitslosenkasse und ein Sekretariatsbericht vervollständigen die inhaltsreichen Angaben.

Der Konflikt in der *von Rollschen Giesserei in Olten* ist am 7. Juli zum Abschluss gekommen. Das kantonale Einigungsamt hatte am 27. Juni einen Vergleichsvorschlag gemacht, der von der Arbeiterschaft angenommen, von der Direktion aber abgelehnt wurde. Daraufhin erfolgte die Arbeitsniederlegung. Am 5. Juli fanden erneut Verhandlungen vor dem Einigungsamt statt. Wieder wurde ein Einigungsvorschlag gemacht, der materiell dem ersten entsprach. Die Arbeiterschaft hatte eine Lohnerhöhung von 10 Rappen verlangt; das Einigungsamt bezeichnete eine solche von 3 Rappen als gerechtfertigt. Nachdem die Arbeiterschaft zweimal durch das Einigungsamt geschützt worden war, und zwar im zweiten Vorschlag in einer Form, von der angenommen werden konnte, dass auch die Direktion dem Begehren Rechnung tragen werde, wurde die Arbeit am 7. Juli wieder aufgenommen. Es dürfen keine Massregelungen stattfinden; auch die Ferien werden durch den Streik nicht berührt. Die Firma ist ferner bereit, in der Lohnfrage der Arbeiterschaft nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Die *Uhrenfedernmacher des Platzes Biel* stehen seit dem 31. Mai im Streik; am 16. Juni wurden diejenigen von St. Immer und La Chaux-de-Fonds von den Unternehmern ausgesperrt. Insgesamt sind von dem Konflikt 260 Arbeiter betroffen. Am 18. Juni fanden Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Kantons Neuenburg statt. Es ergab sich daraus folgender Einigungsvorschlag: Die Fabrikanten sollten innerhalb 3 Wochen der Arbeiterschaft einen Arbeitstarif vorlegen, der dann sofort behandelt werden sollte; der Arbeiterschaft sollte eine provisorische Lohnerhöhung von 5 Prozent zugebilligt werden; es sollten gegenseitig keine Massregelungen vorgenommen und die Arbeit sollte binnen drei Tagen wieder aufgenommen werden. Die Arbeiterschaft stimmte diesen Vorschlägen im allgemeinen zu; die Unternehmer lehnten aber ab. Die straffe Solidarität der Streikenden hat inzwischen zum Erfolg geführt; am 21./22. Juli wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem für die nach Tarif Beschäftigten eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 12 Prozent, für die im Stundenlohn Beschäftigten eine solche von durchschnittlich 10 Prozent zugestanden worden war.

Papier- und graphische Hilfsarbeiter. Am 21. Juni fand in Biel die diesjährige Delegiertenversammlung des Verbandes der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter statt, die von 37 Delegierten, den Mitgliedern des Zentralvorstandes, der Geschäftsprüfungskommission und Gästen der übrigen graphischen Verbände und des Gewerkschaftsbundes beschickt war. Vor Eintreten auf die Traktanden fasste der Verbandstag einstimmig eine Protestresolution gegen das Verbrechen an dem sozialistischen Abgeordneten Matteotti.

Der Krankenkassenbericht und die Protokolle der letzten Delegiertenversammlungen wurden genehmigt, ebenfalls nach kurzer Diskussion die beiden Jahresrechnungen. Darauf wurden die Anträge zu den Statuten behandelt und erledigt. Als Haupttraktandum kam darauf die Fusionsfrage zur Behandlung. Der Zentralvorstand beantragte die Angliederung des Druckereihilfspersonals an den Typographenbund, des übrigen Teils des Verbandes an den Buchbinderverband. Demgegenüber wollte Zürich von einer Zerreissung des Verbandes nichts wissen. In der Abstimmung erhielt der Zentralvorstand 369 Stimmen, der Antrag Zürich 720 Stimmen, während sich 477 Mitglieder der Abstimmung enthielten. Die Angelegenheit ist allerdings damit nicht erledigt, da über diese Frage eine Urabstimmung unter den Mitgliedern durchgeführt werden soll. Es wurde zur Behandlung des ganzen Fragenkomplexes eine Spezialkommission eingesetzt, die ihrerseits Fusionsbedingungen ausarbeiten und mit den Vertretern der in Frage kommenden Verbände verhandeln soll. Nach Erledigung einiger kleinerer Geschäfte wurde darauf die Delegiertenversammlung geschlossen.

Wir haben in der letzten Nummer der « Rundschau » über den Ausgang des Streiks bei der *Firma Oser in Basel* berichtet. Die Liquidation ist nunmehr zur Tatsache geworden, und als Liquidator amtet Herr Dr. Keller vom Schweiz. Papierfabrikantenverband. Diese Organisation hatte offenbar von Anfang an die Finger im Spiel und veranlasste die Firma zum Ausharren gegen die Begehren der Arbeiterschaft. In der bürgerlichen Presse wurde der « Ruin » der Firma grossmütig dem Verband der Papierarbeiter in die Schuhe geschoben. Der ganze Verlauf des Handels zeigt indessen

klar, wo die Schuldigen und die « Scharfmacher » zu suchen sind. Die vom Arbeitgebersekretär versuchte Verhinderung der Auszahlung des Decomptes wurde zuschanden, da das gewerbliche Schiedsgericht die Arbeiterschaft in jedem einzelnen Fall schützte.

Postangestellte. Vom 26. bis 28. Juni 1924 fand in Romanshorn die diesjährige Delegiertenversammlung des Verbandes eidg. Postangestellter statt. Sämtliche 47 Sektionen des Verbandes hatten ihre Vertreter entsandt; insgesamt waren 102 Delegierte und verschiedene Gäste anwesend.

Das Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung wurde diskussionslos genehmigt. Dagegen gab der Jahresbericht zu verschiedenen Bemerkungen Anlass. Nach gewalteter Diskussion und erhaltener Aufklärung durch den Zentralpräsidenten wurde er indessen einstimmig gutgeheissen. Auch die Jahresrechnung gab zu verschiedenen kritischen Bemerkungen Anlass, nach deren Beantwortung einstimmige Genehmigung erfolgte.

Der Vereinigungsvertrag mit dem Verband schweiz. Telegraphenangestellter wurde einstimmig angenommen; ebenso stimmte der Verband der Zusammenlegung von Sekretariat und Zeitung zu. Der Verband wird somit ab 1. Januar 1925 den Namen « Verband schweiz. Post- und Telegraphenangestellter » tragen.

Der Verbandstag hörte darauf eine Begrüssungsansprache des Vertreters des Gewerkschaftsbundes, Gen. Dürr, an, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Ein Antrag des Zentralvorstandes auf Erhöhung des Beitrages in den Reservefonds wurde abgelehnt; immerhin wurde dem Zentralvorstand Vollmacht erteilt, notwendigenfalls einen Extrabeitrag zu erheben. Es folgte darauf die Beratung und Erledigung verschiedener interner Geschäfte. Als Ort für die Delegiertenversammlung 1925 wird Freiburg bestimmt.

Gewerkschaftskartell des Kantons Solothurn. Der Arbeitersekretariatsverband, das Gewerkschaftskartell und die sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn berichten in einer kurzgefassten Broschüre über ihre Tätigkeit im Jahre 1923. Das Sekretariat in Solothurn erteilte an 515, das Sekretariat in Olten an 772 Klienten Rechtsauskunft. Von den Auskunftsuchenden in Solothurn waren 29 Prozent, von denen in Olten 53 Prozent organisiert. Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 26,959 Fr. mit einem Saldovortrag von 99 Fr. ab.

Aus Unternehmerverbänden.

Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. Der Zentralvorstand des Verbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen gibt einen 78 Seiten umfassenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1923 heraus, dem wir die folgenden Angaben entnehmen:

Im Mitgliederbestand sind wesentliche Aenderungen nicht eingetreten; mit Bedauern wird festgestellt, dass die Fabrikationsbetriebe der Lebensmittelbranche, ein grosser Teil der chemischen Industrie und der Uhrenindustrie, die Stickerei und der Handel dem Zentralverband immer noch fernestehen. Etwas komisch mutet angesichts der getreulichen Unterstützung der Unternehmer von seiten der staatlichen Instanzen die Bemerkung an, dass, sofern sich die privaten Produzenten nicht energisch zur Wehr setzen, « durch die künftige Gesetzgebung die individuelle Freiheit noch mehr eingeschränkt werde ».

Abschnitt II orientiert über Tätigkeit und Zusammensetzung der Verbandsorgane. In einem weitern Abschnitt über den *Arbeitslohn* wird wieder einmal mehr die Behauptung aufgestellt, dass die Steigerung der Stundenlöhne und Stundenverdienste noch immer « ganz bedeutend » grösser sei als die Teuerung. Diese mache Ende 1923 noch 62—65 Prozent aus, während die Stundenlöhne damals minimal 84 Prozent, maximal 190 Prozent über dem Vorkriegsniveau standen. Auf Grund welchen Materials man zu diesen Zahlen gelangt ist, wird nicht gesagt; nichtsdestoweniger betrachtet man derartige « statistische Angaben » als Widerlegung des « Geredes » von den Hungerlöhnen. Interessant ist auch, dass vier Seiten weiter hinten festgestellt wird, « dass der Lohnabbau in der Privatwirtschaft den Teuerungsrückgang nur ausnahmsweise und in den Produktionszweigen überschreite, die durch die Krisis besonders schwer getroffen wurden ». Also muss wohl mit den vorher genannten minimalen 84 Prozent irgend etwas nicht stimmen.

Ziemlich ausführlich wird die Frage der Lohnstatistik behandelt. Es wird dabei bekanntgegeben, dass es gelungen sei, fast allen Zentralverbänden die Notwendigkeit der Führung einer Lohnstatistik beizubringen, und dass die Erhebungsmethoden die an eine objektive, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Lohnstatistik zu stellenden Anforderungen erfüllen. Die Arbeitgeberverbände werden ermahnt, dieser Aufgabe alle Aufmerksamkeit zuzuwenden, « da sonst die Gewerkschaften oder öffentlichen Stellen sich damit befassen ». Eine zuverlässige Ermittlung der Löhne sei aber nur durch direkte Befragung der Arbeitgeber möglich.

Weitere Abschnitte sind den Lebenskosten, der Arbeitszeit (Kampf um den Art. 41), dem Fabrikgesetz und der Fabrikstatistik gewidmet. Der Bericht über die Sozialversicherung beschränkt sich auf kurze Skizzierung der Bestrebungen für die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung und der Tätigkeit der Unfallversicherungsanstalt. Ferner wird über die Arbeitslosenfürsorge, die eidg. Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege und die Beziehungen zu Arbeitnehmerorganisationen Bericht erstattet.

Beim Bericht über die Gestaltung des Arbeitsmarktes wird auf dessen Verbesserung hingewiesen, zugleich aber betont, dass viele Betriebe Aufträge zu Preisen ausführen, die keinen angemessenen Ertrag abwerfen oder nicht einmal die Gestehungskosten decken. Die schwierige Lage der Exportindustrie wird immer noch den « zu hohen Löhnen und der zu kurzen Arbeitszeit » zugeschrieben. Es wundert uns nur, wann man einmal in diesem Lager die Verkehrtheit der schweizerischen Wirtschaftspolitik einzusehen beginnt.

Die Statistik über Streiks registriert für die ganze Schweiz deren 26 (dazu 1 Aussperrung), von denen 14 und 1 Aussperrung Firmen des Verbandes betrafen, die sich über 119 Betriebe und 2646 Beteiligte erstreckten. Ein ausführlicher Bericht über die internationale Arbeitsorganisation und die Beziehungen zu ausländischen Arbeitgeber-Organisationen vervollständigen den Jahresbericht.

Sozialpolitik.

Unfallversicherung. Nach Art. 62. des K. U. V. G. hört der Anspruch auf die Nichtbetriebsunfallversicherung zwei Tage nach Beendigung des Lohnanspruches auf. Es kann also der Fall eintreten, dass nach einem Unterbruch der Arbeit von mehr als zwei Tagen anlässlich von Feiertagen, bei Inventur oder Betriebsstörungen, sofern die Versicherung nicht durch « Abrede » verlängert worden ist, ein Verunfallter seiner Ansprüche verlustiggeht. Dies ist nun um so mehr der Fall, als durch eine Aenderung der Verordnung zum Fabrikgesetz die ordentliche Arbeitszeit in Wochen, in die ein Feiertag auf Freitag oder Dienstag fällt, verlängert werden kann.